



**Öffentliche Bekanntmachung
der Kreisstadt Olpe**

**4. Nachtragssatzung zur Änderung
der Satzung des Sparkassenzweckverbands
der Städte Olpe, Drolshagen und der Gemeinde Wenden
vom 23.07.1973**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands der Städte Olpe, Drolshagen und der Gemeinde Wenden hat gemäß des § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) – geändert durch Gesetz vom 31.12.2023 – die Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes am 8. Juli 2025 beschlossen.

Die Änderung der Satzung wird durch den Landrat des Kreises Olpe als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 20 Absatz 4 GkG in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 1 GkG in den Tageszeitungen „Westfalenpost“ und „Westfälische Rundschau“ öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich wird die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage des Kreises Olpe unter www.kreis-olpe.de veröffentlicht.

Auf die Veröffentlichung in den Ausgaben dieser Tageszeitungen am 12. Juni 2026 wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 GkG hingewiesen.

Olpe, den 17.06.2026
Tobias Schulte
Bürgermeister